



Leistungserklärung¹

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Wand- und Deckenbekleidung aus Massivholz im Außenbereich mit Oberflächenbehandlung
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
siehe Paketaufkleber
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Außenbekleidungen aus massivem Nadelholz für Wände und Decken
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**HBV Holz- und Baustoff-Vertrieb GmbH & Co. KG
Kanalweg 12
26389 Wilhelmshaven**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht zutreffend
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 4
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfaßt wird:
DIN EN 14915
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht treffend

¹ Gem. Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung)



9. Erklärte Leistung

Wand- und Deckenbekleidung aus Massivholz im Außenbereich nach EN 14915 mit Oberflächenbehandlung, behandelt mit Saicos BelAir Industrie-Grundierung 7031 Plus, das anliegende Datenblatt BelAir Industrie-Grundierung 7013Plus vom Oktober 216 und das Sicherheitsdatenblatt 7013Plus sind zu beachten.

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Formaldehydabgabe	E1	DIN EN 14915:2013-12
Gehalt an Pentachlorphenol	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Schallabsorption	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Wärmeleitfähigkeit	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Befestigungswiderstand	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Dauerhaftigkeitsklasse: Fichte (PCAB)	4	DIN EN 14915:2013-12

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.
Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dirk Janßen, Geschäftsführer

Name und Funktion



HBV Holz- u. Baustoff-Vertrieb GmbH & Co. KG
Kanalweg 12, 26389 Wilhelmshaven
Telefon (04421) 919-0, Fax 919-150

Wilhelmshaven, 17.10.2016

Ort und Datum der Ausstellung


Stempel / Unterschrift

BelAir Industrie-Grundierung 7013Plus

Technisches Merkblatt

Oktober 2016

Seite 1/1



- » **Industrie-Grundierung für Außenholz und Holz im verdeckten Außenbereich**
- » **Weiß deckend**
- » **äußerst UV- und witterungsbeständig**

Eigenschaften:

SAICOS BelAir Grundierung ist eine neu entwickelte, weiß deckende Industrie-Holzbeschichtung, die die Vorteile einer bewährten atmungsaktiven, öl-basierenden Grundierung mit den guten Eigenschaften einer wasser- verdünnbaren Grundierung miteinander verbindet. Die besonderen Eigenschaften beruhen vor allem auf der speziell für dieses Produkt entwickelten modifizierten Öltechnologie. SAICOS BelAir Grundierung hat eine gleichmäßige, seiden-glänzende Oberfläche, die sehr schnell trocknet. Äußerst widerstandsfähig gegen Feuchtigkeit, Quellen und Schwinden der Hölzer werden vermindert. Die Grundierung geht eine dauerhafte Verbindung mit der Holzoberfläche ein. Sie ist atmungsaktiv und feuchtigkeitsregulierend, reißt nicht und blättert nicht ab. Da Holz ein homogener Werkstoff ist, kann es unter ungünstigen Bedingungen vor allem im Astbereich zu optischen Markierungen kommen. Dies ist auf die Inhaltsstoffe vom Holz zurück zu führen.

Anwendungsbereiche: Für alle Arten von Hölzern für den Außenbereich. Die Wirkstoffe schützen bedingt das Holz gegen Bläue- und Schimmelbefall.

Applikation:

Vorbereitung: Die zu behandelnde Oberfläche muss trocken und sauber sein (max. Holzfeuchte 18 %). Nicht auf gefrorenes Holz applizieren.

Auftrag: mit Vakumat, Bürstenmaschine oder im Spritzverfahren in geschlossenen Anlagen. Ersten Auftrag allseitig aufbringen, um einen perfekten Schutz für das Holz zu erreichen.

Auftragsmenge: Ca. 90 - 130 g/m².

Trocknung: Im Umluftofen 8 - 10 Minuten bei 50°C oder 2 -3 Stunden bei 20°C Raumtemperatur. Danach ist das beschichtete Holz sofort verpackbar.

Ergiebigkeit: Auftrag allseitig ca. 8 m² pro kg.

Reinigung der Arbeitsgeräte: Mit Wasser.

Inhaltsstoffe:

Polymer-Dispersions-Basis - Kombination aus wasserlöslichen und ölmodifizierten Bestandteilen. Besonders lichtechtes Farbpigment (für den Lebensmittelsektor zugelassen). Schmutz- und wasserabweisende Zusätze. Konservierungsmittel (formaldehydfrei). Lösemittel Wasser.

Physikalische Eigenschaften:

Viskosität: 19 s, 4 mm nach DIN 53211.

Dichte: 1,3459 g/cm³.

Geruch: schwach, arttypisch - nach Trocknung geruchlos.

Nicht entflammbar. Der getrocknete Anstrich ist normal entflammbar entspr. EURO-Norm DIN EN 13501-1 Euroklasse D.

Lagerfähigkeit: Trocken und gut verschlossen aufbewahrt 1/2 Jahr haltbar. Frostfrei transportieren und lagern.

Instandhaltung:

Bei einer Renovierung ist kein Abschleifen der Grundierung erforderlich.

Gebindegrößen: 25 kg, 200 kg, 1000 kg.

Sicherheitshinweise – Erste Hilfe:

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Nicht in Ess-, Trink- oder sonstige für Nahrungsmittel vorgesehene Behälter füllen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen

Enthält: IPBC, Propiconazol, Gemisch aus: CIT und MIT (3:1), TMDD.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Entsorgung: Dem Recycling nur restentleerte Gebinde zuführen. Farbreste nicht in die Kanalisation geben - aushärten lassen und mit dem Restmüll entsorgen. Größere Produktrestmengen gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen (EAK-Abfallschlüssel 080102).

Unsere anwendungstechnische Beratung erfolgt nach bestem Wissen und aufgrund von Versuchen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis und befreit Sie nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für den beabsichtigten Zweck. Da sich die Anwendung und Verarbeitung der Produkte außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit befindet, liegt der Verantwortungsbereich ausschließlich beim Verarbeiter. Mit Erscheinen eines neuen Technischen Merkblattes verliert das Vorherige seine Gültigkeit.

SAICOS COLOUR GmbH

Carl-Zeiss-Str. 3

D-48336 Sassenberg

☎ +49 2583 3037-0

☎ +49 2583 3037-10

✉ info@saicos.de

www.saicos.de

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 7013PLUS Grundierung
 Druckdatum: 04.10.2016 Bearbeitungsdatum: 23.09.2016
 Version: 2 Ausgabedatum: 06.09.2016

DE
 Seite 1 / 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 7013PLUS
 Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Grundierung
 Weiß deckend
 für Vakumat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Saicos Colour GmbH
 Carl-Zeiss-Str.3
 D-48336 Sassenberg

Telefon: +49 (0) 2583 3037-0
 Telefax: +49 (0) 2583 3037-10

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person) info@saicos.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30/ 30686 700 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aquatic Chronic 3 / H412 Gewässergefährdend Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

n.a.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat; 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol; Propiconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Wasserverdünnbare Zubereitungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Bemerkung
INDEX-Nr.	Einstufung:	
	acryliertes Harz	5 - 10
	Eye Irrit. 2 H319	



Artikel-Nr.: 7013PLUS Grundierung
Druckdatum: 04.10.2016 Bearbeitungsdatum: 23.09.2016
Version: 2 Ausgabedatum: 06.09.2016

DE
Seite 2 / 7

262-104-4 60207-90-1 613-205-00-0	Propiconazol Acute Tox. 4 H302 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	< 0,5
204-809-1 126-86-3	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 3 H412	< 0,5
259-627-5 55406-53-6	3-Iod-2-propynylbutylcarbamate Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H332 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 1 H410	< 0,5

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Artikel-Nr.: 7013PLUS Grundierung
Druckdatum: 04.10.2016 Bearbeitungsdatum: 23.09.2016
Version: 2 Ausgabedatum: 06.09.2016

DE
Seite 3 / 7

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

n.a.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Nicht anwendbar.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 30 min

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition



Artikel-Nr.: 7013PLUS Grundierung
Druckdatum: 04.10.2016 Bearbeitungsdatum: 23.09.2016
Version: 2 Ausgabedatum: 06.09.2016

DE
Seite 4 / 7

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand flüssig
Farbe Farbe
Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	Nicht anwendbar		
Zündtemperatur in °C:	n.a.		
Untere Explosionsgrenze:	n.a.		
Obere Explosionsgrenze:	n.a.		
Dampfdruck bei 20 °C:	10,14 mbar	DIN EN 12	
Dichte bei 20 °C:	1,33 g/cm³		
Wasserlöslichkeit (g/L):	teilweise löslich		
pH-Wert bei 20 °C:	-		
Viskosität bei 20 °C:	20 s 4 mm	DIN 53211	
Festkörpergehalt (%):	55,30 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	1 Gew-%		
Wasser:	44 Gew-%		

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 7013PLUS Grundierung
Druckdatum: 04.10.2016 Bearbeitungsdatum: 23.09.2016
Version: 2 Ausgabedatum: 06.09.2016

DE
Seite 5 / 7

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

n.a.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 7013PLUS Grundierung
Druckdatum: 04.10.2016 Bearbeitungsdatum: 23.09.2016
Version: 2 Ausgabedatum: 06.09.2016

DE
Seite 6 / 7

14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant

n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

n.a.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:

8

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:

20

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 "wassergefährdend"

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 7013PLUS Grundierung
Druckdatum: 04.10.2016 Bearbeitungsdatum: 23.09.2016
Version: 2 Ausgabedatum: 06.09.2016

DE
Seite 7 / 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme

Nicht im Verzeichnis giftiger Chemikalien und Vorläufer des Abkommens über chemische Waffen (CWC)

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.